



14. OKT. 2024

CAD-Planung Kunze GmbH

29

**LMBV**

Lausitzer und Mitteldeutsche  
Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH  
Zentrale und Betrieb Lausitz · Knappenstraße 1 · 01968 Senftenberg

CAD-Planung Kunze GmbH  
Herrn Kunze  
Freiberger Straße 5  
09569 Oederan

Planungskordinierung Lausitz

Bearbeiter: Kristin Schwärig

Telefon: 03573 84-4499

Telefax: 03573 84-4630

Datum: 09.10.2024

## 20. Änderung des Flächennutzungsplans Amt Kleine Elster (Niederlausitz) im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans "Solarpark Sallgast" der Gemeinde Sallgast

Hier: Erneute formelle Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB

Entsprechend Ihrer E-Mail vom 29.08.2024

**LMBV Reg.-Nr.: EL-499-2024**

Sehr geehrter Herr Kunze,

wir bedanken uns für die gewährte Fristverlängerung. Hinsichtlich des überarbeiteten Entwurfes zur 20. Änderung des o. g. Flächennutzungsplanes (FNP) erhalten Sie nachfolgende Stellungnahme der LMBV:

Zu den vorherigen Entwürfen des FNP, zur frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf des B-Planes sowie zu dessen geänderten Entwurfsfassungen äußerte sich die LMBV in nachfolgenden bergbaulichen Stellungnahmen:

- EL-043-2020 vom 17.02.2020 (Vorentwurf B-Plan)
- EL-254-2020 vom 11.05.2020 (Vorentwurf B-Plan)
- EL-113-2022 vom 08.03.2022 (Vorentwurf FNP)
- EL-212-2022 vom 27.04.2022 (Entwurf B-Plan)
- EL-590-2022 vom 23.09.2022 (Entwurf FNP)
- **EL-339-2023 vom 19.07.2023 (Entwurf FNP)**
- EL-425-2023 vom 28.08.2023 (Entwurf B-Plan)
- EL-001-2024 vom 10.01.2024 (Entwurf B-Plan)
- **EL-397-2024 vom 20.08.2024 (Entwurf B-Plan)**

Wir verweisen insbesondere auf die letzte Stellungnahme zum FNP (EL-339-2023) sowie die aktuelle Stellungnahme zum B-Plan (EL-397-2024). Die darin enthaltenen detaillierten Hinweise und Erläuterungen, u. a. zu den Themenschwerpunkten Bergrecht/Abschlussbetriebsplan (ABP), Sanierung, Hydrologie, wasserwirtschaftliche Anlagen **sowie insbesondere zur Thematik der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, behalten vollumfänglich ihre Gültigkeit und sind zu berücksichtigen.**

Weiterhin liegt zwischenzeitlich die Vereinbarung (VS-010-2023) zwischen dem Vorhabenträger (LAURAG SO2 GmbH & Co. KG) und der LMBV vor, deren Inhalte ebenso vollumfänglich gültig sind.

- Bzgl. der nun übergebenen Unterlagen möchten wir uns wie folgt äußern:

- Begründung zum FNP, S. 14 Pkt. 3.4:

Beschreibung ist korrekt dargestellt und ist entsprechend umzusetzen.

- Umweltbericht Pkt. 8.7 und AFB Pkt. 6.:

In den genannten Kapiteln werden die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen beschrieben. **Die LMBV hat bereits in früheren Stellungnahmen (u. a. EL-339-2023 sowie EL-397-2024) ausführlich erläutert und begründet, dass diese Maßnahmen im ABP-Bereich nicht zulässig sind.**

Wie bereits in den o. g. Stellungnahmen hingewiesen, sind die Flächen, auf denen die Solarmodule errichtet werden sollen sowie die Flächen für Ausgleichsmaßnahmen gemäß behördlich genehmigter ABP-Bergbaufolgenutzung im unter Bergaufsicht stehenden Bereich als forstwirtschaftliche- und landwirtschaftliche Nutzflächen ausgewiesen.

Die LMBV ist innerhalb des ABP zur Herstellung der genehmigten Bergbaufolgenutzung verpflichtet. Auf Flächen, die eine Änderung der hergestellten bzw. noch herzustellenden Zielnutzung entgegen dem ABP erfahren sollen, ist vor Beginn des Vorhabens durch den Vorhabenträger mit der LMBV und der zuständigen Fachbehörde der Nachweis hinsichtlich der Erfüllung des bergrechtlichen Folgenutzungszieles zu erbringen. Diese Nachweise werden durch die LMBV bei der zuständigen Bergbehörde (Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe des Landes Brandenburg (LBGR)) eingereicht. Es liegt im Ermessen der Behörde, ob die hergestellte Folgenutzung geändert werden kann. Daher kann die LMBV den geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erst nach Vorlage der Bestätigung der jeweils zuständigen Behörde zustimmen. Der Nachweis wird Bestandteil der Abschlussdokumentation zur Beendigung der Bergaufsicht.

Nachrichtlich verweisen wir auf den vorhandenen Schriftverkehr zwischen dem zuständigen Planer der LMBV, Herrn Altmann (Planungsabteilung Mitte VS3, Kontaktdaten können bei Bedarf überreicht werden) und der LAURAG SO2 GmbH. Hierin wurde mitgeteilt, dass die der LMBV übergebene Bestätigung der Oberförsterei Hohenleipisch hinsichtlich der „Erfüllung des bergrechtlichen Folgenutzungszieles“ vom 01.11.2023 **nicht** den Forderungen entspricht, da dadurch nicht bestätigt wird, dass das LBGR die Herstellung der Forstnutzung abgenommen hat.

Die hierfür geltenden Regularien wurden dem Vorhabenträger durch Herrn Altmann am 04.01.2024 mitgeteilt.

Weiterhin ist auch ein Nachweis für die Abnahme der landwirtschaftlichen Flächen von der Landwirtschaftsbehörde zu erbringen, welcher ebenfalls vom LBGR bestätigt werden muss.

***Der Änderung der genehmigten Bergbaufolgenutzung durch die Errichtung von Solarmodulen sowie die Realisierung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen innerhalb des ABP wird erst mit Vorlage der bestätigten Nachweise durch die zuständigen Fachbehörden hinsichtlich der Erfüllung des festgelegten Folgenutzungszieles zugestimmt.***

Seitens der LMBV wird nochmals darauf verwiesen, dass die **Sanierung** der angezeigten Fläche **noch nicht abgeschlossen** ist. Im ABP-Bereich sind noch die vorhandenen Filterbrunnen und inaktive Grundwassermessstellen zu sichern. Hierzu ist die o. g. Vereinbarung zwischen der LMBV und dem Vorhabenträger verbindlich. Sollte ein anderer Vorhabenträger tätig werden, ist dieser über die Vereinbarung zu informieren und dies der LMBV mitzuteilen.

- Weitere Hinweise zu den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:  
Innerhalb des ABP befinden sich die Maßnahmen:
  - M2, M3 teilweise, M6 teilweise, M9, M9b und M10.

Nachfolgend geben wir Ihnen die Hinweise der Fachabteilung Rekultivierung/Naturschutz der LMBV wieder:

**M10 – Schaffung von Lichtungen und Ausstocken von Waldvegetation auf den Wanderkorridoren (Glattnatter).**

Die Maßnahme M10 beinhaltet „Ausstocken und Auflichten der Pionierwaldstadien, Schaffung von Lebensraum-Mosaiken (offene Bodenstellen, Sandheide in verschiedenen Reifestadien usw.), Freistellen von Gleisschotterhaufen für Zielarten Zauneidechse (Beutetiere der Glattnatter) und Glattnatter, Beseitigung von Unrat und Bauschutt auf 0,500 ha Gesamtfläche. Anlage von 10 bis 15 Holzungsinseln von jeweils 300 bis 500 m<sup>2</sup> Größe zur Habitatsverbesserung der Zauneidechse und Glattnatter.“

Der Maßnahme M10 kann seitens der LMBV nicht zugestimmt werden. Die Maßnahme befindet sich in einer künftigen Sanierungsfläche zur Verwahrung von Filterbrunnen. Die Flächen mit Filterbrunnen können nicht als Ersatzmaßnahmeflächen dienen, da diese künftig durch die LMBV überprägt werden. Nach Abschluss der Sanierung werden dort seitens der LMBV Rekultivierungsleistungen durchgeführt. Weiterhin müsste die LMBV dann einen Ersatz für die Zerstörung dieser Habitate erbringen. Zudem muss der Wald im Sinne des Brandenburgischen Waldgesetzes erhalten bleiben, damit die Beendigung der Bergbauaufsicht gewährleistet ist.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass die Genehmigungen zur zeitweiligen/dauerhaften Waldumwandlung nicht vorliegen. Das Einholen notwendiger Genehmigungen nach Wald- oder Naturschutzgesetz obliegt dem Baulastträger. Entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind ebenfalls durch den Baulastträger zu realisieren. Seitens der LMBV können diesbezüglich keine Flächen zur Verfügung gestellt werden.

**Wir möchten an dieser Stelle nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass der ABP eine übergeordnete Planung darstellt, welche berücksichtigt werden muss.**

**Die genehmigte Bergbaufolgenutzung ist bereits bilanziert und kann nicht durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen anderer Vorhaben in Anspruch genommen werden. Wie aus vorangegangenen Stellungnahmen bekannt, können durch die LMBV keine Kompensationsflächen zur Verfügung gestellt werden, ebenso können keine ABP-Flächen zur Kompensation genutzt werden.**

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf



i. V. Matthes  
Abteilungsleiter  
Projektmanagement



i. V. Beyer  
Abteilungsleiterin  
Planung Mitte